

Kreisverband Starnberg

V.i.S.d.P. Kerstin Täubner-Benicke

Am Mühleich 2

82319 Starnberg

Tel. 0151 12673730

Pressemeldung zur Kreisversammlung am 29.11. 2016 in Tutzing

Thematischer Schwerpunkt der letzten Kreisversammlung der Grünen war die Frage der Integration von Geflüchteten. Dazu begrüßten die Grünen Kreisvorsitzenden Bernd Pfitzner und Kerstin Täubner-Benicke einige Gäste: Frau Goslich vom Tutzinger Helferkreis und zwei weitere Ehrenamtliche Helferinnen, Herrn Jilg in Vertretung von Frau Pfaffendorf als Leiterin der Kleiderkammer, sowie die Landtagsabgeordnete Claudia Stamm. Frau Goslich berichtete von der Arbeit des Helferkreises seit 2012. Damals kamen 15 aus Afrika stammende junge Männer nach Kampberg. Im Andechser Hof und Rotkreuzalm wurden zusammen ca. 40 Menschen aus Afghanistan und Afrika unterstützt. Im September 2015 wurden zusätzlich Zelte aufgebaut. Insgesamt waren 10 Familien mit insgesamt 48 Personen und 80 allein reisende Männer zu betreuen. Es wurden Sachspenden gesammelt, eine Fahrradwerkstatt aufgebaut, Freizeitangebote geschaffen. Die Motivation des Helferkreises war sehr hoch. In diesem Sommer wurden die Zelte geräumt, und viele Menschen in Container umgesiedelt, 128 Personen nach Krailling und Seefeld. Dort gibt es in der Frage des Wohnens, Kochen und der Intimsphäre eine deutliche Verbesserung. Momentan haben sie mehrere Teams: u.a. Anhörung, Rückführung, Wohnen. Die Zusammenarbeit mit dem LRA habe sich nach großen Anfangsschwierigkeiten ganz gut eingespielt. Ärgernisse sind der Anmietstopp und die übergeordneten Behörden. Herr Jilg berichtete, dass die Zeit in den Zelten schwierig gewesen sei, weil z.B. das Kochen mit nur 4 Kochplatten für 80 Personen sehr provisorisch war. Die Kleiderkammer (Kleiderbad) nimmt weiterhin Spenden an, gibt Kleidung usw. ab auch an sozial Bedürftige. Für die Flüchtlingsfamilien fehlt es vor allem an kleinen Größen, Winterbekleidung, Schuhe, Kinderbekleidung (2-8 Jahre). Für die Ausstattung einer Wohnung wird Mobiliar (Bett, Stühle, Tisch) gesucht. Abgabe und Annahme immer Freitag von 9-13, 15-17 und Samstag 10-12 Uhr.

Claudia Stamm begann ihren Vortrag mit den Flüchtlingsdeals, die mit der zusehends in eine autokratische Staatsform abgleitenden Türkei geschlossen wurden. Die Europäische Union will mit weiteren Ländern sogenannte »Migrationspartnerschaften« eingehen. Auf der Liste der EU-Kommission tauchen unter anderem Libyen, Somalia, Äthiopien und Nigeria auf. Europa möchte also mit Regierungen zusammen arbeiten, vor denen viele Menschen derzeit fliehen. Asyl in Europa soll für Flüchtlinge unerreichbar werden.

Aber auch in Bayern sehe es nicht rosig für die Geflüchteten aus, die eine Perspektive für sich und ihre Familien suchen. Dabei bekommen nicht alle Asyl oder Schutz. Das hat auch mit dem kontinuierlichen Abbau von Rechten, dem Mangel an Information und Vorbereitung auf die Anhörung zu tun. So steigt die Zahl der nur geduldeten Flüchtlinge stetig; mehr als 200.000 nicht anerkannte Flüchtlinge leben in Deutschland, Tendenz steigend. Das vor allem von Bayern propagierte Rezept darauf ist Abschiebung. Abschiebung auch in Kriegsländer wie Afghanistan oder Ukraine, Abschiebung auch von kranken oder behinderten Menschen, die keine Behandlung oder Fürsorge in ihren Herkunftsländern erwarten können.

Danach ging sie auf das kürzlich beschlossene "Integrationsgesetz" ein. Sie bemängelte, dass es u.a. die Schulpflicht für Kinder in den Ausreiselagern Manching und Bamberg einschränkt, Flüchtlinge im Asylverfahren und mit Duldung von Integrationsangeboten ausschließt, und vielfältige Sanktionsmöglichkeiten gegen vermutete Integrationsverweigerung bereithält. Ein Rechtsanspruch auf Integrationsleistungen würde Flüchtlingen und MigrantInnen hingegen nicht eingeräumt, stattdessen schwöre das Integrationsgesetz Flüchtlinge und MigrantInnen auf eine diffuse bayerische Leitkultur ein.

Die Bundesregierung habe in kurzer Zeit eine Vielzahl von asylpolitischen Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht. Die meisten zielen darauf ab, Flüchtlinge abzuschrecken, indem sie ihre Rechte beschneiden. Asylschnellverfahren sollen dafür sorgen, dass bestimmte Gruppen von Asylsuchenden schneller abgeschoben werden können. Viele Flüchtlinge müssen künftig länger in den oft katastrophal überfüllten Erstaufnahmelagern verbleiben. Die Residenzpflicht wurde verschärft. Die Abschiebung kranker Menschen wurde erleichtert, das Recht auf Familiennachzug beschnitten. Die Gesetzesänderungen hätten Folgen für alle Lebensbereiche von Flüchtlingen: Für die Asylverfahren, die Unterbringungspraxis, die Integrationschancen, die soziale und medizinische Versorgung von Flüchtlingen, die Verhängung von Abschiebungshaft, die Durchführung von Abschiebungen – und nicht zuletzt auch für das gesellschaftliche Klima. Denn die Asylrechtsverschärfungen stigmatisierten Schutzsuchende. Von ihnen ginge vor allem ein Signal aus: Dass Flüchtlinge eine Bedrohung sind, die es abzuwehren gelte.

Claudia Stamm hob hervor: Jeder Asylsuchende habe in Deutschland das Recht auf ein Asylverfahren, in dem die individuellen Fluchtgründe sorgfältig geprüft werden. Während Flüchtlinge mancherorts in Wohnungen leben könnten, werden sie derzeit in vielen Kommunen in Massenunterkünften untergebracht. Grund dafür seien nicht allein die gestiegenen Flüchtlingszahlen, sondern auch mangelnde Planung, Wohnraumknappheit und die Unterfinanzierung der Kommunen. Vor allem aber sei die Frage nach der Unterbringung von Asylsuchenden eine Frage des politischen Willens. Es gehe um nichts weniger als die Frage, ob die Politik Bedingungen schaffen will, die Flüchtlinge stigmatisiert und ausgrenzt – etwa durch die Unterbringung in zermürenden Massenunterkünften – oder ob sie Flüchtlingen in Deutschland Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglicht.